



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Herrn Johannes Klomann, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17 / 6735  
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
konrad.wolf@mwwk.rlp.de  
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
Ref. PUK  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Hr. Marc-Antonin Bleicher  
marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2855  
06131 16 172855

18.06.20

**40. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am  
09. Juni 2020**

**TOP 3: Situation der Musikschulen seit der Öffnung am 13. Mai  
Antrag der Fraktion der AfD**

**- V 17/6583**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*lieber Johannes,*

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 09.06.2020**

**Vorlage 17/6583; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Betreff: „Situation der Musikschulen seit der Öffnung am 13. Mai 2020“**

### **SPRECHVERMERK**

Anrede,

von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind auch die Musikschulen als kulturelle Bildungseinrichtungen getroffen. Mit der Einstellung des Unterrichts an den allgemeinbildenden Schulen ab dem 16. März 2020 wurde auch der Unterricht an den Musikschulen eingestellt. Zur Aufrechterhaltung und Kontinuität des Musikschulbetriebs wurde von vielen Musikschulen Online- und Video-Unterricht angeboten. Mit diesen Formaten konnte zumindest ein Teil des herkömmlichen Unterrichtsangebotes, insbesondere in den instrumentalen und gesanglichen Ausbildungsbereichen, abgedeckt werden.

Seit dem 13. Mai kann Unterricht in Musikschulen mit bis zu 15 Personen wieder erfolgen; dies unter der Voraussetzung, dass die Vorschriften des Corona Hygieneplans für die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 21. April 2020 eingehalten werden. Schon ab 4. Mai war mit Inkrafttreten der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung Instrumentalunterricht in den Musikschulen wieder möglich. Dies unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Hygiene- und Schutzbestimmungen eingehalten wurden sowie die maximale Personenzahl pro Unterricht auf bis zu zwei Schülerinnen bzw. Schülern inklusive einer Lehrkraft beschränkt war. Die Erteilung von Gesangsunterricht blieb davon ausgeschlossen. Dieser wird erstmals mit Inkrafttreten der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung ab dem 10. Juni mit besonderen Auflagen wieder möglich sein.

Damit können die Musikschulen zumindest ihre Kernaufgabe, die Erteilung des Instrumental - und Gesangsunterrichts, zu einem großen Teil wieder erfüllen. Die tägliche Unterrichtspraxis ist jedoch in einigen Bereichen noch von einem Normalbetrieb entfernt. Zu den Fragen, welche Einschränkungen bei den Musikschulen noch gegeben sind und ob sich alle Musikschulen schon im Präsenzunterricht befinden, wurde seitens des Landesverbandes der Musikschulen mitgeteilt, dass für den Bereich der Musikalischen Früherziehung noch kein Unterricht stattfindet. Dies wurde damit begründet, dass in der Altersgruppe von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren seitens der Lehrkräfte die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden könne.

Ebenfalls ruhen derzeit die Kooperationen mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen, da sich derzeit nicht alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen gleichzeitig im Unterricht befinden. Das für das instrumentale Zusammenspiel wichtige Ensemblesmusizieren erfolgt momentan nur in kleinen Formationen oder findet noch nicht statt. Der Präsenzunterricht hat somit in den Einzel- und Kleingruppen, wieder schrittweise begonnen. Beschränkungen sind noch durch fehlende Zugänge zu Unterrichtsräumen in den allgemeinbildenden Schulen, Gemeindehäusern, Pfarrzentren, Vereinsheimen und anderen Räumlichkeiten vorhanden. In Einzelfällen findet auch noch kein Präsenzunterricht statt, wenn Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte einer Risikogruppe angehören oder Eltern wünschen, dass übergangsweise bis zu den Sommerferien das Angebot von Online-Unterricht aufrechterhalten werden soll.

Die Corona-Krise hat, wie in allen anderen Bildungsbereichen auch, zu einem temporär begrenzten Einschnitt der Unterrichtstätigkeit geführt. Es ist nicht ersichtlich, dass damit verbunden strukturelle Auswirkungen oder Veränderungen zu erwarten sind.

Die öffentlich getragenen bzw. öffentlich geförderten kommunalen Musikschulen bieten im lokalen und regionalen Bereich ein umfassendes Angebot musikalischer Bildung an. Als Veranstalter eigener Konzerte und Kooperationspartner von Konzertveranstaltern tragen sie zudem zum kulturellen Leben ihrer Gemeinden bei. Spätestens mit dem Ende der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie können die Musikschulen diese Aufgaben wieder in vollem Umfang übernehmen. Aufgrund der vorhandenen Strukturen des Musikschulwesens in unserem Land sehe ich deshalb die Musikschulen auch für die Zukunft gut aufgestellt. Wie in fast allen Bereichen sind durch die Corona-Krise auch für die Musikschulen finanzielle Verluste zu erwarten. Nach Angabe des Landesverbandes der Musikschulen entstanden aufgrund erforderlicher Gebührenrückerstattungen natürlich Einnahmeausfälle.

Bezüglich ihrer Frage zur Landesförderung für die kommunal getragenen bzw. kommunal maßgeblich geförderten Musikschulen möchte ich darauf hinweisen, dass diese im vergangenen sowie in diesem Haushaltsjahr um jeweils 200.000 € erhöht wurde. Dies bedeutet eine um 400.000 € höhere Zuwendung an die Musikschulen auf nunmehr 3,2 Mio. € gegenüber 2018.

Herzlichen Dank!